



**DIE AARGAUISCHE
GEBÄUDEVERSICHERUNG**

Bleichemattstrasse 12
Postfach, 5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
die-agv.ch

Intervention

INTERVENTION

RICHTLINIE 5 Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger

Stand Juni 2019

Nachhaltig geschützt.

Inhaltsverzeichnis

1. Richtlinie 5 / Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger	3
1.1 Gesamtübersicht	3
1.2 Verbindliche Hinweise	3
1.3 Fahrzeugbeschriftungen.....	4
1.4 Einlösen von Feuerwehrfahrzeugen mit blauen Kontrollschildern.....	4
2. Anhänge	5
2.1 Anhang 1 / Vorgabe Tanklöschfahrzeug schwer (TLF S).....	5
2.2 Anhang 2 / Vorgabe Tanklöschfahrzeug 1 (TLF 1)	6
2.3 Anhang 3 / Vorgabe Tanklöschfahrzeug 2 (TLF 2)	7
2.4 Anhang 4 / Vorgabe Kleinlöschfahrzeug (KLF)	8
2.5 Anhang 5 / Vorgabe Pionierfahrzeug 1 (PIF 1)	9
2.6 Anhang 6 / Vorgabe Pionierfahrzeug 2 (PIF 2)	10
2.7 Anhang 7 / Vorgabe Pionierfahrzeug 3 (PIF 3)	11
2.8 Anhang 8 / Vorgabe Atemschutzfahrzeug (ASF)	12
2.9 Anhang 9 / Vorgabe Verkehrsfahrzeug Stützpunkt (VAF S)	13
2.10 Anhang 10 / Vorgabe Verkehrsfahrzeug (VAF).....	14
2.11 Anhang 11 / Vorgabe Personentransportfahrzeug 1 (PTF 1).....	15
2.12 Anhang 12 / Vorgabe Personentransportfahrzeug 2 (PTF 2).....	16
2.13 Anhang 13 / Vorgabe Schlauchverlegefahrzeug schwer (SVF S).....	17
2.14 Anhang 14 / Vorgabe Schlauchverlegefahrzeug (SVF)*	18
2.15 Anhang 15 / Vorgabe Mehrzweckfahrzeug schwer (MZF S).....	19
2.16 Anhang 16 / Vorgabe Mehrzweckfahrzeug (MZF)	20
2.17 Anhang 17 / Vorgabe Strassenrettungsfahrzeug (SRF)*	21
2.18 Anhang 18 / Vorgabe Kommandofahrzeug (KDF)	22
2.19 Anhang 19 / Vorgabe Höhenrettungsfahrzeug (HRF)*	23
3. Zusatzbestimmungen	24
3.1 Zusatzbestimmungen für Stützpunktfeuerwehren	24
3.2 Zusatzbestimmungen für Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen	24

1. Richtlinie 5 / Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger

1.1 Gesamtübersicht

Grössen- klasse	I	II	III	IV			Stützpunkt		Anhang Nr.
				A	B	C	B	A	
Fahrzeug:									
TLF S								X	1
TLF 1			X	X	X	X	X	X	2
TLF 2	X	X							3
KLF		*	*	*	*	*	*	*	4
PIF 1					X	X	X	X	5
PIF 2				X					6
PIF 3		X	X						7
ASF					0	0	0	0	8
VAF S							*	*	9
VAF		0	0	X	X	X	X	X	10
PTF 1					*	*	*	*	11
PTF 2			0	0	0	0	0	0	12
SVF S								0	13
SVF		*	*	*	*	*	*	*	14
MZF S							0	0	15
MZF	0	0	0	0	0	0			16
SRF						*	X	X	17
KDF						0	0	0	18
HRF						*	X	X	19
Anhänger:									
AHL	Anhängeleiter je nach örtlichen Gegebenheiten								
SVA		*	*	*	*	*	*	*	14
MS	*	*	*	*	*	*	*	*	13, 14
X	Vorgabe								
0	Zusätzliche Variante								
*	Erfüllung der Kriterien								

1.2 Verbindliche Hinweise

Die Fahrzeuge müssen die Vorgaben der Richtlinie 5 einhalten. Grundlage für die Fahrzeugkonfigurationen sind die Musterpflichtenhefte der AGV.

Die Preise für das Kostendach pro Fahrzeugtyp werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Beiträge der AGV werden nur im Rahmen der Vorgaben ausgerichtet.

1.3 Fahrzeugbeschriftungen

Es werden ausschliesslich die in den Pflichtenheften definierten feuerwehrspezifischen Beschriftungselemente bis zum festgelegten Maximalbetrag subventioniert. Weitergehende Aufdrucke und zusätzliche Logos oder Bilder auf dem Fahrzeug sind nicht beitragsberechtigt.

1.4 Einlösen von Feuerwehrfahrzeugen mit blauen Kontrollschildern

Am 1. Februar 2019 ist eine Teilrevision der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 (SR 741.41) in Kraft getreten.

Danach werden Feuerwehrfahrzeuge ("Motorwagen der Feuerwehr") neu den Arbeitsmotorwagen gleichgestellt, welche mit blauen Kontrollschildern eingelöst werden können. Bedingung ist, dass damit ausschliesslich Angehörige und Material der betreffenden Organisation befördert werden (Art. 13 Abs. 2 lit. d VTS).

2. Anhänge

2.1 Anhang 1 / Vorgabe Tanklöschfahrzeug schwer (TLF S)

Zulässiges Gesamtgewicht	18'000 - 26'000 kg
Antrieb	4x4/2 oder 6x6
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	18 – 20 PS / Tonne
Fahrerkabine	1 + 1 (Fahrer, Beifahrer)
Doppelkabine	4 - 6 Personen (mind. 4 Pressluftatmer-Halterungen mit Schnellauslösevorrichtung)
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Pumpentyp	10-4000
Hochdruckpumpe	40-250
Abgänge Ø75	4 Stk.
Tankeinspeisung	2 Füllstutzen Ø110 mit Übergangsstück Ø75
Schaum ab Fahrzeug	Ja / max. jeweils 1 Abgang links und rechts mit gleicher Zumischrate
Netzmittel ab Fahrzeug	Ja / max. jeweils 1 Abgang links und rechts mit gleicher Zumischrate
Schnellangriff mit formstabilen Schlauch	2 Stk. mind. 60 Meter
Schaum und Netzmittelabgabe auf Schnellangriff	Möglich
Tankinhalt Wasser	4500 Liter
Tankinhalt Schaum	400 Liter
Pulver	Handpulverlöscher mind. 4 Stk.
Wasserwerfer auf Dach	Möglich
Transportleitung Ø75	Mind. 200 Meter
Druckleitungen Ø55/ Ø40	Mind. 200 Meter
Stromerzeuger	Mobil max. 13 kVA, auch eingebaut betriebsfähig
Atemschutzgeräte*	Mind. 6 AS Geräte inkl. Truppüberwachung
Schiebeleiter	Ja
Lüfter	Ja
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Möglich
Kleinlöschgeräte	1 LW, 1 CO ₂ , 1 Tragbare Spritze
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	ca. 2'300 kg
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 4'000.00 beitragsberechtig
Kosten	Max. CHF 750'000.00 beitragsberechtig

2.2 Anhang 2 / Vorgabe Tanklöschfahrzeug 1 (TLF 1)

Zulässiges Gesamtgewicht	14'000 - 18'000Kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	18 – 20 PS / Tonne
Fahrerkabine	1 + 1 (Fahrer, Beifahrer)
Doppelkabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Pumpentyp	10-3000
Hochdruckpumpe	40-250
Abgänge Ø75	4 Stk.
Tankeinspeisung	2 Füllstutzen Ø75
Schaum ab Fahrzeug	Möglich / max. jeweils 1 Abgang links und rechts mit gleicher Zumischrate
Netzmittel ab Fahrzeug	Möglich / max. jeweils 1 Abgang links und rechts mit gleicher Zumischrate
Schnellangriff mit formstabilen Schlauch	Mind. 1 Stk. / max. 2 Stk. mind. 60 Meter
Schaum und Netzmittelabgabe auf Schnellangriff	Möglich
Tankinhalt Wasser	2'400 – 3'000 Liter
Tankinhalt Schaum	Max. 200 Liter
Wasserwerfer auf Dach	Möglich
Transportleitung Ø75	Mind. 200 Meter
Druckleitungen Ø55/ Ø40	Mind. 200 Meter
Stromerzeuger	Mobil max. 13 kVA, auch eingebaut betriebsfähig
Atemschutzgeräte	Mind. 4 AS Geräte inkl. Truppüberwachung
Schiebeleiter	Mind. 1 Stk.
Lüfter	Ja
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Möglich
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 Pulver, 1 LW, 1 CO ₂ , 1 Tragbare Spritze
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	ca. 1'500 kg
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'500.00 beitragsberechtig
Kosten	Max. CHF 550'000.00 beitragsberechtig

2.3 Anhang 3 / Vorgabe Tanklöschfahrzeug 2 (TLF 2)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 14'000 Kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	18 – 20 PS / Tonne
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Doppelkabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Pumpentyp	10-2000
Hochdruckpumpe	40-250
Abgänge Ø75	2 Stk.
Tankeinspeisung	1 Füllstutzen Ø75
Schaum ab Fahrzeug	Möglich; max. 1 Abgang links und rechts mit gleicher Zumischrate
Netzmittel ab Fahrzeug	Möglich; max. 1 Abgang links und rechts mit gleicher Zumischrate
Schnellangriff mit formstabilen Schlauch	1 Stk. mind. 60 Meter
Schaum und Netzmittelabgabe auf Schnellangriff	Möglich
Tankinhalt Wasser	1'400 – 1'800 Liter
Tankinhalt Schaum	Max. 100 Liter Schaumtank
Wasserwerfer auf Dach	Nein
Transportleitung Ø75	Mind. 200 Meter
Druckleitungen Ø55/ Ø40	Mind. 200 Meter
Stromerzeuger	Mobil max. 13 kVA, auch eingebaut betriebsfähig
Atemschutzgeräte	Mind. 4 AS Geräte inkl. Truppüberwachung
Schiebeleiter	Mind. 1 Stk.
Lüfter	Ja
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Möglich
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 Pulver, 1 LW, 1 CO ₂ , 1 Tragbare Spritze
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	ca. 1'200 kg
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 400'000.00 beitragsberechtigt

2.4 Anhang 4 / Vorgabe Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 5'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	Keine Vorgaben
Fahrerkabine	Keine Vorgaben
Doppelkabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Pumpentyp	Keine Vorgaben
Hochdruckpumpe	Ja
Abgänge Ø75	Nein
Tankeinspeisung	Keine Vorgaben
Schaum ab Fahrzeug	Möglich
Netzmittel ab Fahrzeug	Möglich
Schnellangriff mit formstabilem	1 Stk. mind. 60 Meter
Schaum und Netzmittelabgabe auf Schnellangriff	Möglich
Tankinhalt Wasser	250 – 400 Liter
Tankinhalt Schaum	Keine Vorgaben
Wasserwerfer auf Dach	Nein
Transportleitung Ø75	Keine Vorgaben
Druckleitungen Ø55/ Ø40	Keine Vorgaben
Stromerzeuger	Möglich
Atemschutzgeräte	Mind. 3 AS Geräte inkl. Truppüberwachung
Schiebeleiter	Ja
Lüfter	Möglich
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 Pulver, 1 LW, 1 CO ₂ , 1 Tragbare Spritze
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrma-	Keine Vorgaben
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'500.00 beitragsberechtig
Kosten	Max. CHF 140'000.00 beitragsberechtig
<p>Dieser Fahrzeugtyp steht den Feuerwehren nicht als ordentliches Tanklöschfahrzeug zur Verfügung. Mit diesem Fahrzeug können fusionierte Organisationen nach Freigabe durch die Aargauische Gebäudeversicherung mit einem zweiten Standort die um wenige Minuten nicht erfüllte Leistungsnorm kompensieren.</p> <p>Welche Fahrzeugtypen bei den jeweiligen Standorten zu garagieren sind, obliegt der Entscheidung der AGV, dies kann auch ein TLF 1 oder TLF 2 sein.</p>	

2.5 Anhang 5 / Vorgabe Pionierfahrzeug 1 (PIF 1)

Zulässiges Gesamtgewicht	14'000 – 18'000 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	18 – 20 PS / Tonne
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Doppelkabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Hebebühne	Möglich
Rollcontainer ¹	Möglich
Seilspiel	Möglich, bis max. 8 Tonnen
Stromerzeuger ²	Max. 20 kVA
Atenschutzgeräte	Möglich
Schiebeleiter	Ja
Lüfter	Möglich
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Möglich
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 Pulver, 1 LW, 1 CO2
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgaben
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 470'000.00 beitragsberechtigt
¹ Subvention der Rollcontainer ohne allgemeinem Feuerwehrmaterial gem. max. Beladung. ² Ausnahmeregelung für stärkere Leistung Stromerzeuger bei Feuerwehren, welche für eine Not-einspeisung an öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde beauftragt sind. Bedingung: Nachweis der Notwendigkeit und entsprechendes Zusatzmaterial vorhanden.	

2.6 Anhang 6 / Vorgabe Pionierfahrzeug 2 (PIF 2)

Zulässiges Gesamtgewicht	10'000 – 14'000 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	18 – 20 PS / Tonne
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Doppelkabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Hebebühne	Möglich
Rollcontainer ¹	Möglich
Seilwinde	Möglich, bis max. 5 Tonnen
Stromerzeuger ²	Max. 20 kVA
Atenschutzgeräte	Möglich
Schiebeleiter	Ja
Lüfter	Möglich
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Möglich
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 Pulver, 1 LW, 1 CO2
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgaben
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 400'000.00 beitragsberechtigt
<p>¹Subvention der Rollcontainer ohne allgemeinem Feuerwehrmaterial gem. max. Beladung. ²Ausnahmeregelung für stärkere Leistung Stromerzeuger bei Feuerwehren, welche für eine Not-einspeisung an öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde beauftragt sind. Bedingung: Nachweis der Notwendigkeit und entsprechendes Zusatzmaterial vorhanden.</p>	

2.7 Anhang 7 / Vorgabe Pionierfahrzeug 3 (PIF 3)

Zulässiges Gesamtgewicht	3'500 – 9'000 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	Keine Vorgaben
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Doppelkabine	Nein
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Hebebühne	Möglich
Rollcontainer ¹	Möglich
Seilwinde	Möglich, bis max. 5 Tonnen
Stromerzeuger	Max. 20 kVA
Atenschutzgeräte	Möglich
Schiebeleiter	Ja
Lüfter	Möglich
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 Pulver, 1 LW, 1 CO2
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgaben
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'000.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 250'000.00 beitragsberechtigt
¹ Subvention der Rollcontainer ohne allgemeinem Feuerwehrmaterial gem. max. Beladung.	

2.8 Anhang 8 / Vorgabe Atemschutzfahrzeug (ASF)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 5'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	ca. 180 PS
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Mannschaftskabine	2 Sitzreihen für je 3 ASGT
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Rollcontainer ¹	Möglich
Atemschutzgeräte und Ausrüstung	Mind. 6 AS Geräte und 6 Reserveflaschen; Truppüberwachungs- sowie Rettungsmaterial
Lüfter	Ja
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 150'000.00 beitragsberechtigt
¹ Subvention der Rollcontainer ohne allgemeinem Feuerwehrmaterial gemäss max. Beladung	

2.9 Anhang 9 / Vorgabe Verkehrsfahrzeug Stützpunkt (VAF S)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 5'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	ca. 180 PS
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Mannschaftskabine	3 - 9 Sitzplätze Mannschaft
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Möglich
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 140'000.00 beitragsberechtigt

2.10 Anhang 10 / Vorgabe Verkehrsfahrzeug (VAF)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 3'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	ca. 150 PS
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Mannschaftskabine	Möglich (max. 6 Sitzplätze Mannschaft)
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Möglich
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 120'000.00 beitragsberechtigt

2.11 Anhang 11 / Vorgabe Personentransportfahrzeug 1 (PTF 1)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 5'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	Keine Vorgabe
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Sitzplätze	10 bis max. 17 Personen (Kategorie C1)
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Möglich
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 120'000.00 beitragsberechtigt
<p>* Voraussetzung zur Erfüllung der Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem bestehenden Fuhrpark und aktueller Ausrückordnung können nicht genügend AdF vom Magazin an den Einsatzort befördert werden, um die Leistungsnorm für Feuerwehreinsätze gemäss Richtlinie 2 zu erfüllen. 	
<p>Anstelle eines PTF 1 sind alternativ zwei PTF 2 Möglich bis max. Gesamtkosten für beide Fahrzeuge von CHF 160'000.</p>	

2.12 Anhang 12 / Vorgabe Personentransportfahrzeug 2 (PTF 2)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 3'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	Keine Vorgabe
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Sitzplätze	Max. 9 Personen inkl. Fahrer (Kat. B)
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Möglich
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'000.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 90'000.00 beitragsberechtigt

2.13 Anhang 13 / Vorgabe Schlauchverlegefahrzeug schwer (SVF S)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 14'000 kg (Kombination Ø110 bis 16'000 kg)
Antrieb	4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	18 – 20 PS / Tonne
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Mannschaftskabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Wassertransportlänge	Mind. 2'000 Meter
Theoretisch minimale Wassermenge ¹	1'200 Liter/Min. bei 2'000 Meter Länge ohne Steigung 2'400 Liter/Min. bei 1'000 Meter Länge doppelt verlegt ohne Steigung
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Möglich
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 390'000.00 beitragsberechtigt , ohne Motorspritze
¹ Gesamtsysteme mit Ø110 Transportleitung sind möglich. Hierfür gelten die gleichen theoretischen minimalen Wassermengen. Benötigtes Schlauchmaterial ist mit der Jahrespauschale für Stützpunktaufgaben abgegolten.	

Zusätzliches Material*:	
Motorspritzen für Stützpunktaufträge	Die Anzahl der benötigten Motorspritzen muss so festgelegt werden, dass diese die geforderte Wassermenge mit dem gewählten Schlauchdurchmesser und den an der Einspeisung benötigten Mindestdruck unter den topografischen Gegebenheiten im Einzugsgebiet transportieren können.
Löschpumpen	1 Stk max. 10-6000
*Nachweis Wassertransporte sowie Wasserzugangsmöglichkeiten. Für Motorspritzen sind Druckberechnungen für den topografisch anspruchsvollsten Wassertransport im Einsatzgebiet einzureichen.	

2.14 Anhang 14 / Vorgabe Schlauchverlegefahrzeug (SVF)*

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 7'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	Keine Vorgabe
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Mannschaftskabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Wassertransportlänge ¹	Je nach Ortsgebiet und mit Absprache AGV
	Mind. 1'000 Meter
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Möglich
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 180'000.00 beitragsberechtigt
¹ Schlauchverlegesystem nur mit Ø75 Transportleitung (ohne Ø110) Benötigtes Schlauchmaterial ist mit der Jahrespauschale abgegolten	
Der Bedarf für ein Schlauchverlegefahrzeug wird nach den Vorgaben im Risikokataster abgeklärt. Es müssen mindestens 8 abgelegene Objekte im zuständigen Einsatzgebiet vorhanden sein, welche die Kriterien des Risikokatasters erfüllen.	

Zusätzliches Material:	
Motorspritzen für Wassertransporte	Die Anzahl der benötigten Motorspritzen muss so festgelegt werden, dass diese die geforderte Wassermenge und den an der Einspeisung benötigten Mindestdruck unter den topografischen Gegebenheiten im Einzugsgebiet transportieren können.
Für Motorspritzen sind Druckberechnungen für den topografisch anspruchsvollsten Wassertransport im Einsatzgebiet einzureichen.	

* Anstelle eines Schlauchverlegefahrzeugs kann auch ein Schlauchverlegeanhänger (SVA) beschafft werden.

2.15 Anhang 15 / Vorgabe Mehrzweckfahrzeug schwer (MZF S)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 5'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	Keine Vorgabe
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Mannschaftskabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Transportbrücke	Möglich
Hebebühne	Möglich
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Möglich
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'000.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 120'000.00 beitragsberechtigt
Fahrzeug dient als Kombifahrzeug im Logistikkbereich	

2.16 Anhang 16 / Vorgabe Mehrzweckfahrzeug (MZF)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 3'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	ca. 180 PS
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer) oder 1+2 (Fahrer, zwei Beifahrer)
Mannschaftskabine	Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Transportbrücke	Möglich
Hebebühne	Möglich (nicht in Kombination mit Mannschaftskabine)
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Möglich
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'500.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 100'000.00 beitragsberechtigt
<p>Fahrzeug dient als Kombifahrzeug im Logistikbereich und kann eingesetzt werden als:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugfahrzeug - Materialtransportfahrzeug - Personentransportfahrzeug bis max. 7 Personen 	

2.17 Anhang 17 / Vorgabe Strassenrettungsfahrzeug (SRF)*

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 7'500 kg
Antrieb	4x4
Getriebe	Automat
Motorenleistung	ca. 180 PS
Fahrerkabine	1+1 (Fahrer, Beifahrer)
Mannschaftskabine	4 Personen in Mannschaftskabine
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Stromerzeuger	Dynawatt 5000 (oder ähnlich)
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Ja
Verkehrsleitanlage	Ja
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW-, 1 Pulver- und 1 Schaumlöscher
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'000.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 250'000.00 beitragsberechtigt
<p>*Strassenrettungsfahrzeuge werden nur für Feuerwehren subventioniert, welche mit der Aargauischen Gebäudeversicherung eine Leistungsvereinbarung für Strassenrettungseinsätze haben. SRF werden unter der Leitung der AGV in Zusammenarbeit mit beteiligten Feuerwehren beschafft.</p>	

2.18 Anhang 18 / Vorgabe Kommandofahrzeug (KDF)

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 3'500 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	ca. 160 PS
Sitzplätze (inkl. Passagiere)	1+1 (Fahrer, Beifahrer), Passagiere Möglich
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Schadenplatzbeleuchtung	Nein
Nahumfeldbeleuchtung	Nein
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW, 9 kg
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 2'000.00 beitragsberechtigt
Kosten	Max. CHF 60'000.00 beitragsberechtigt

2.19 Anhang 19 / Vorgabe Höhenrettungsfahrzeug (HRF)*

Zulässiges Gesamtgewicht	Max. 18'000 kg
Antrieb	4x2 oder 4x4
Getriebe	Manuell oder Automat
Motorenleistung	18 – 20 PS / Tonne
Fahrerkabine	1+1 oder 1+2 (Fahrer, Beifahrer)
Doppelkabine	Nein
Farbe	RAL 3000
Restwegaufzeichnung	RAG 1000 inkl. Prüfbericht
Stromerzeuger	Max. 12 kVA
Atemschutzgeräte	Mind. 2 AS Geräte inkl. Reserveflaschen
autonome Atemluftversorgung	Nein
Schadenplatzbeleuchtung	Ja
Nahumfeldbeleuchtung	Nein
Verkehrsleitanlage	Nein
Kleinlöschgeräte	Mind. 1 LW
Absperrmaterial für Erstabsicherung	Ja
Zusätzliche Nutzlast für Feuerwehrmaterial	Keine Vorgabe
Fahrzeugbeschriftung	Max. CHF 3'000.00 beitragsberechtigt
Kosten	Nach Absprache Gemeinde und Aargauische Gebäudeversicherung
<p>* Für Feuerwehren, welche mit der Aargauischen Gebäudeversicherung eine Leistungsvereinbarung gemäss Höhenrettungskonzept haben.</p> <p>* Für Organisationen welche über mind. 10 Hochhäuser und mind. 15'000 Einwohner in ihrem Einsatzgebiet gemäss Risikokataster zuständig sind, prüft die AGV im Einzelfall auf Gesuch hin eine Kostenbeteiligung an ein HRF.</p> <p>* Ob ein Höhenrettungsfahrzeug beschafft wird, obliegt der gemeinsamen Entscheidung der Gemeinden und der AGV. Hierzu sind vorgängig Abklärungen zu treffen, an denen die den örtlichen/betrieblichen Gegebenheiten angepasste, optimale Konfiguration für das Fahrzeug gemeinsam evaluiert wird.</p>	
<p>Die Fahrzeugausrüstung muss so gewählt werden, dass Rettungseinsätze autonom geleistet werden können.</p> <p>HRF der Stützpunktfeuerwehren A gelten im originären Stützpunktgebiet als Kombinationsfahrzeuge Rettung / Brandbekämpfung. Die Fahrzeugausrüstung ist diesbezüglich zu ergänzen.</p>	

3. Zusatzbestimmungen

3.1 Zusatzbestimmungen für Stützpunktfeuerwehren

Als Stützpunktfahrzeuge gelten:

- Tanklöschfahrzeug mit Stützpunktfunktion (TLF S)	Stützpunktfeuerwehr A
- Höhenrettungsfahrzeuge (HRF)	Stützpunktfeuerwehr A + B
- Schlauchverlegefahrzeug mit Stützpunktfunktion (SVF S)	Stützpunktfeuerwehr A
- Personentransportfahrzeug (PTF 1 oder PTF 2)	Stützpunktfeuerwehr A + B
- Kommandofahrzeug (KDF)	Stützpunktfeuerwehr A + B

Diese Fahrzeuge gelten als Vorgabe bei Stützpunktfeuerwehren A, als Zusatzfahrzeuge für kantonale Belange. Diese Anschaffungen werden mit dem Stützpunktansatz subventioniert. Dasselbe gilt bei Stützpunktfeuerwehren B für Höhenrettungsfahrzeuge.

Die Höhenrettungsfahrzeuge bei Stützpunktfeuerwehren A + B müssen Autodrehleitern (ADL) sein.

Fahrzeuge mit Stützpunktfunktion werden in Zusammenarbeit mit den Stützpunktfeuerwehren und der Aargauischen Gebäudeversicherung beschafft.

Wechseladesysteme werden nur im Ausnahmefall bewilligt. Es sind keine Kombinationen mit Sonderaufgaben vorgesehen.

Der Bereich Schadendienst (A, B und C Ereignisse) wird vollumfänglich durch die Abteilung für Umwelt (AfU) finanziert. Dem AfU obliegt auch die Kontrolle sowie Koordination der benötigten Mittel.

Die Beschaffung von weiteren Fahrzeugen und Geräte für spezielle Aufgaben von Stützpunktfeuerwehren ist vorgängig mit der Aargauischen Gebäudeversicherung abzusprechen oder wird durch die Aargauische Gebäudeversicherung initiiert.

3.2 Zusatzbestimmungen für Betriebsfeuerwehren und Betriebslöschgruppen

Die Bedürfnisse der Motorisierung werden auf Antrag unter Berücksichtigung der Betriebsrisiken durch die Aargauische Gebäudeversicherung beurteilt.